23. Jahrgang. Sonnabend, 23. April. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 12752. 1881.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. April. Nach der „Tribüne" hat der Reichskanzler jetzt die Ueberzeugung gewonnen, daß die Eisenbahntarife für die Seestädte zu hoch sind, darum sei ein Schreiben an den Minister Maybach wegen Abhilfe gerichtet worden. Eine Conferenz der Tarifdecernenten der preußischen Staatsbahnen habe bereits stattgefunden und dem Minister Maybach bezügliche Vorschläge unterbreitet. Die „Tribüne" sieht darin eine Umkehr in der gesammten Eisenbahntarifpolitik.

Neue Abänderungen der Gewerbeordnung.

Als dem preußischen Abgeordnetenhause in der Session von 1879/80 der Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Wanderlager zu Gunsten der Gemeinden vorgelegt wurde, gab man sich der Hoffnung hin, daß die Heranziehung dieses Gewerbes zu den gewerblichen Abgaben die von den Gewerbetreibenden namentlich in den kleineren Städten und auf dem platten Lande vielbeklagte Concurrenz der Wanderlager unschädlich machen werde. Diese Hoffnung ist indessen getäuscht worden, und zwar wie eine offiziöse Auslassung behauptet, weil diejenigen, welche es auf eine Benachtheiligung ihrer Gläubiger oder eine Täuschung des Publikums abgesehen haben, die ihnen durch die Steuer auferlegte Abgabe nicht scheuen. Inwiefern das im Allgemeinen zutreffend ist, läßt sich Mangels statistischer Angaben nicht beurtheilen. Nach einer kürzlich durch die Zeitungen gelaufenen Notiz hat die Einnahme der Berliner Commune aus der betreffenden Steuer in einem Jahre Alles in Allem 20 Mk. betragen. Die hauptsächlich von den Gewerbetreibenden selbst und den Handwerkern betriebene Agitation gegen die angeblich illoyale Concurrenz, welche ihnen durch die Wanderlager, Wanderauctionen u. s. w. bereitet werde, hat den Reichstag veranlaßt, sich schon in der vorigen Session von Neuem mit der Revision der bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beschäftigen. Seitens der Abgg. v. Seydewitz und Gen. war beantragt worden, die Waarenauctionen im Umherziehen gänzlich zu verbieten und den Inhabern von Legitimationsscheinen, welche außerhalb ihres Wohnortes und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung Waaren in festen Verkaufsstellen feilbieten, die Verpflichtung zur Anmeldung dieses Gewerbebetriebes bei der Ortspolizeibehörde aufzuerlegen. In der Resolution des Reichstags vom 5. Mai 1880 wurde alsdann der Reichskanzler ersucht, bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels III. der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen die Fragen über die Wanderlager und die Auctionen von Waaren eines Wanderlagers mit zur Erledigung zu bringen und dabei die Anträge der Abgg. v. Seydewitz und Gen. zur Erwägung zu empfehlen.

Wie aus der dem Reichstag mitgetheilten Uebersicht der vom Bundesrath auf die Beschlüsse des Reichstags aus der vorigen Session gefaßten Entschließungen hervorgeht, ist ein vorläufiger Gesetzentwurf betreffend die Revision des Titels III. der Gewerbeordnung ausgearbeitet; die Uebersicht fügte die Bemerkung hinzu: „doch ist zur Zeit noch nicht zu übersehen, ob derselbe dem Reichstage noch in dieser Session wird vorgelegt werden können." In der Zwischenzeit scheint in den Absichten der Reichsregierung wieder eine Aenderung eingetreten zu sein. Es handelt sich nicht, wie aus einem den Gegenstand erörternden Artikel der „Nordd. Allg. Z." hervorgeht, nur um eine Revision des Art. III., d. h. der Bestimmung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen; die Revision — man weiß schon, was das unter dem heutigen System bedeutet — soll auch auf den Art. II. (stehendes Gewerbe) und Art. IV. (Marktverkehr) ausgedehnt werden. Einmal soll die Zahl und die Dauer der Jahrmärkte oder Messen beschränkt werden, und zwar, wie offen ausgesprochen wird, „im Interesse des Handwerks und des stehenden Gewerbebetriebes." Vor Allem aber soll der Wandermusterverkehr, der zur Aufnahme von Bestellungen bei Privaten vielfach an die Stelle der Waarenlager getreten ist, auf Wiederverkäufer (Kaufleute) beschränkt werden, „indem die ungebührliche Ausdehnung dieses Verkehrs auf Private das stehende Gewerbe in kleinen Orten und auf dem Lande in seinen Existenzbedingungen (!) vernichtet."

Schon dieses Beispiel zeigt, daß der Feldzug gegen das Gewerbe im Umherziehen, d. h. gegen einen erheblichen Theil des durch das Gesetz vom 21. Januar 1869 freigegebenen Gewerbebetriebes, nur durch die Rückkehr zu der früheren Beschränkung, nicht aber durch Palliativmittel zu Ende geführt werden kann. Wenn man Auseinandersetzungen, wie diejenigen der „N. A. Z." liest, so kommt man unwillkürlich zu der Annahme, daß alle die Waaren, welche auf Waaren-Auctionen oder in Wanderlagern feilgeboten werden, entweder aus Diebstählen herrühren oder von böswilligen Schuldnern leichtsinnig und zu Schleuderpreisen losgeschlagen werden, um die Gläubiger zu betrügen, und daß obendrein das Publikum, welches in diesen Lagern kauft, dem gefährlichsten Schwindel anheimfällt. Daß der Wanderlagerbetrieb einem reellen Bedürfnisse und volkswirthschaftlich wohl berechtigten Interessen dient, namentlich in den dünner bevölkerten, gewerblich weniger entwickelten Bezirken, daß derselbe eine heilsame Concurrenz für den ansässigen Kleinhandel und Handwerksbetrieb bildet, der durch denselben aus der behaglichen Ruhe aufgestört und zu richtigeren Geschäftsprinzipien gedrängt wird, davon ist natürlich heute keine Rede mehr, wo es gilt den Boden für Zwangsinnungen, von denen bekanntlich die Wiedergeburt des deutschen Handwerker- und Gewerbestandes erwartet wird, vorzubereiten. Daß sich mit Zwangsinnungen ein freier Gewerbebetrieb im Umherziehen, der wirksamste Gegner gegen alle „Monopole", nicht verträgt, liegt auf der Hand. Die Gegenmittel, welche die „N. A. Z." vorschlägt, werden sich freilich, ebenso wie die früheren, als unwirksam erweisen, da gerade das Eingreifen der Gesetzgebung das Kleingewerbe und den Handwerker verhindert, die allerdings gefährliche Concurrenz mit den eigenen Waffen zu bekämpfen.

Deutschland.

⚓ Berlin, 21. April. Für die Auffassung, welche die französischen Bevollmächtigten auf der Pariser Münzconferenz beherrscht, ist es charakteristisch, daß Dr. Cernuschi mit großem Nachdruck den vom schweizerischen Bevollmächtigten Dr. Kern gestellten Antrag bekämpfte, der den Vertretern der einzelnen Regierungen das Recht einräumen sollte, vor dem Eintritt in die technische Berathung allgemeine Erklärungen über die Stellung der Regierungen abzugeben. Der französische Commissar schien sich der Hoffnung hinzugeben, daß es im Verlauf der Berathung gelingen werde, die Commissare umzustimmen, und daß dann die beim Beginn der Conferenz abgegebenen Erklärungen die Commissare hindern würden, den neugewonnenen Ueberzeugungen Ausdruck zu geben. Das Eintreten des deutschen Commissars für den Antrag Kern hat indessen, wie gemeldet wird, die Conferenz bestimmt, den Bedenken des bimetallistischen Schwärmers entgegen den Antrag Kern anzunehmen. Ob deutscherseits die Denkschrift über die deutschen Münzverhältnisse der Conferenz bereits in der ersten Sitzung vorgelegt worden ist, wird bis jetzt nicht gemeldet. Die Denkschrift selbst, welche heute auch von der „N. A. Ztg." mitgetheilt wird, läßt darüber keinen Zweifel, daß die Reichsregierung für den Fall der vollen Durchführung der Münzreform an der vorjährigen Vorlage wegen Erhöhung der Silberausprägung von 10 auf 12 Mk. pro Kopf nach wie vor festhält. Der Gesetzentwurf scheint in dieser Session nur deshalb nicht wieder zur Vorlage gelangt zu sein, weil die Reichsregierung sich, wie aus dem Antrage des Reichskanzlers an den Bundesrath hervorgeht, schon auf Grund des jetzigen Gesetzes für befugt erachtet, die Ausprägung von Reichssilbermünzen zu verstärken. Nach dem Inhalt der Denkschrift zu urtheilen, betrachtet auch die Reichsregierung den Satz von 12 Mk. pro Kopf der jetzigen Bevölkerung des Reichs selbst in dem Falle als hinreichend, daß die Einziehung der noch im Umlauf befindlichen Silberthaler erfolgt. Man erinnert sich, daß vor einigen Jahren (1876) ein allerdings nicht offiziell gestellter Antrag Preußens an die Bundesrathsausschüsse gelangte, der eine Erhöhung des Satzes von 10 Mk. auf 15 Mk. in Aussicht nahm. Derselbe wurde aber mit Rücksicht auf die in den Ausschüssen hervorgetretenen Bedenken wieder zurückgezogen, ohne daß der Bundesrath in die Lage gekommen wäre, sich offiziell mit demselben zu beschäftigen. Dieser Vorschlag scheint inzwischen aufgegeben worden zu sein. In Verbindung mit der Außercourssetzung der Silberthaler würde er aber nach dem Ergebniß der vorjährigen Berathung im Reichstage und dem bekannten Compromißbeschlusse des letzten deutschen Handelstags selbst von den Anhängern der reinen Goldwährung nicht ernstlich bekämpft worden. Die Befürchtung, daß diese Vermehrung der Scheidemünzen den Uebergang zur Doppelwährung vorbereiten sollte, wird in Sachverständigenkreisen schwerlich gehegt. Selbstverständlich würde die Ausprägung von Reichssilbermünzen im Betrage von 115 Mill. Mk. oder unter Berücksichtigung des Antrags des Reichskanzlers an den Bundesrath von 100 Mill. Mk. nicht auf einmal, sondern allmählich unter Berücksichtigung der Bedürfnißfrage zu erfolgen haben.

L Berlin, 21. April. Mit dem vorsichtigen Zusatz, daß eine eigentliche Berathung noch nicht stattgefunden habe, meldete die „Kreuzzeitung" in diesen Tagen, es sei die Absicht der Regierung, die Neuwahlen zum Reichstage im Spätherbst stattfinden zu lassen. Die Meldung scheint uns mehr den Wünschen gewisser Parteien als der Sachlage zu entsprechen. Nach Artikel 25 der Reichsverfassung müssen im Falle der Auflösung des Reichstags innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach derselben die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden. Verfassungsmäßig ist also Fürsorge getroffen, daß „im Falle der Auflösung des Reichstags" die Nation höchstens für einen Zeitraum von 3 Monaten der gesetzlichen Vertretung entbehre. Für den Fall aber, daß ein Reichstag einmal eines natürlichen Todes sterben sollte, enthält die Reichsverfassung keine ausdrückliche Bestimmung bezüglich des Termins, binnen welcher die Wahl des neuen Reichstags und der Zusammentritt desselben stattzufinden hat. Man muß also annehmen, daß die Bestimmung des Art. 25 der Verfassung analog auch in diesem Falle Anwendung finden müsse; mit anderen Worten, daß der neue Reichstag binnen 3 Monateu nach Ablauf des Mandats (im vorliegenden Falle also bis zum 30. Oktober) gewählt und berufen werden müsse. Wird davon abgesehen, so bleibt es dem Belieben des Reichskanzlers überlassen, die reichstaglose Zeit bis Anfang 1882 dauern und die Wahlen zum Reichstag erst Anfang Februar vornehmen zu lassen, also unmittelbar vor dem Beginn der neuen Session. Finden dagegen die Neuwahlen im September oder Oktober d. J., wie beabsichtigt sein soll, statt, so erscheint es undenkbar, daß der Zusammentritt des neugewählten Reichstags bis zum Februar nächsten Jahres hinausgeschoben wird. Vielleicht ist das eine der Erwägungen, welche den Reichskanzler bestimmen werden, trotz der angeblichen Beschränkung der Rechte der Krone der Berufung des Reichstags „im Oktober" zuzustimmen.

* In unsere vorgestrige Notiz über den jetzt zum Contreadmiral ernannten bisherigen Capitän zur See

---

♁ Böse Tage

nach einem halben Jahrhundert in Erinnerung gebracht.

IV.

Die Sanitätscommission erörtert in ihrem Berichte vom 3. Juli 1831 ausführlich, welche Folgen sich aus der angeordneten und nach Möglichkeit, wenigstens auf dem Papier, durchgeführten Sperre der Kranken und der inficirten Häuser und Stadttheile bis dahin ergeben haben. Man sieht aus dieser Erörterung recht deutlich, daß die Haupttendenz der Berichterstattung dahin ging, gerade diese Sperrmaßregeln, auf welche man in Berlin das Hauptgewicht gelegt hatte, und die man den dringendsten Vorstellungen des Oberpräsidenten gegenüber unerschütterlich festhielt, als nutzlos und Verderben über die ganze Bevölkerung bringend zu erweisen.

Es wird daher betont, daß die Möglichkeit, die Kranken zu heilen, darauf beruhe, daß „die Cholerakranken bald ermittelt, behandelt und unter ärztliche Aufsicht gestellt werden." Man habe sich daher vor allen Dingen bemüht, „die Mittel bekannt zu machen, durch welche den Erkrankenden bis zur Ankunft des Arztes Linderung, auch wohl Hilfe geschafft werden kann." Die Folge davon ist aber gewesen, „daß alle gemeinen Leute sich nicht mehr krank melden, sondern ihre Krankheit aus Furcht vor der Sperre verheimlichen, sich in den leichteren Fällen ohne jede Anzeige wirklich helfen, in den schweren aber sterben."

Der Beweis dafür ergab sich aus der hervorgehobenen Thatsache, „daß in der letzten Zeit, namentlich am 29. Juni unter 22 neuen Krankheitsfällen 14 sogleich todt gemeldet wurden, am 30. Juni unter 26 Krankheitsfällen 12 Todte, am 1. Juli unter 16 Kranken 7 Todte, am 2. Juli unter 15 Kranken 11 Todte, wobei besonders merkwürdig, daß kein einziger Civilist am letzteren Tage zur Behandlung, sondern nur zur Beerdigung angezeigt worden ist." Daraus folgte denn ganz von selbst, daß die Behörde schon gar nicht mehr über den Gesundheitszustand der Stadt unterrichtet war, und daß, wie man sich noch etwas zart ausdrückte, „die ärztliche Aufsicht über den Gesundheitszustand der Einwohner nicht ganz nach Wunsch hatte eingerichtet werden können." Auch reichten die Aerzte lange nicht mehr aus, um eine solche Beaufsichtigung wirksam durchzuführen, denn „es gelang aller Anstrengung und den bedeutenden Geldopfern, die man zu bringen bereit war, ungeachtet doch nicht, bestimmte Aerzte zur Beaufsichtigung der verschiedenen Stadttheile ausschließlich zu erhalten." Es waren nach der Ueberzeugung der Commission viele Kranke gestorben, weil es in gegebener Frist nicht gelungen war, einen der vielbeschäftigten Aerzte aufzufinden.

Dazu kamen aber noch andere Umstände durch welche die Lage verschlimmert werden mußte. Man verabreichte die von den Aerzten verschriebenen Heilmittel in den Apotheken, welche dazu angewiesen waren, „auf allgemeine Unkosten". Man hatte also Alles gethan, was möglicherweise dem Uebel steuern konnte. „Doch leuchtet es ein, daß es bei den elenden Einrichtungen in den meisten Wohnungen der Erkrankenden nicht möglich wurde, die Kranken zweckmäßig zu behandeln, und dies um so weniger, weil der Arzt die Krankheit der Polizei melden, und diese sofort die Sperre des Hauses veranlassen mußte, wodurch der Kranke von jeder Hilfe, die seine armselige Umgebung nicht gewähren konnte, abgeschnitten wurde. Die Abholung der Kranken zum Lazarethe wurde zwar gleichzeitig mit der Sperre veranlaßt. Da aber nach der Vorschrift die Kranken durchaus nicht mit Gesunden ohne deren Absperrung in Berührung kommen durften, so hatte dies den traurigen Erfolg, daß von der ersten Besichtigung des Arztes bis zur Abholung des Kranken zum Lazarethe durch die dazu ein für alle Male bestimmten Krankenträger ebenfalls eine kostbare Zeit verloren ging."

Daraus entwickelten sich denn weiter die traurigsten Consequenzen, welche die Masse des Volkes geradezu demoralisiren mußten. „Es kam häufig vor, daß Personen auf der Straße an der Cholera erkrankten. Kein Gesunder mochte sie berühren. Niemand sie in sein Haus aufnehmen, nicht aus Furcht vor Ansteckung — sondern aus Furcht vor der vorgeschriebenen Absperrung. Diese Unglücklichen blieben liegen, bis die Behörden mit dem Arzte und den Cholerakrankenträgern herankamen. Ja, es sind einzelne Fälle zur Sprache gekommen, in welchen Erkrankende von den übrigen Hausbewohnern auf die Straße getrieben wurden, und hier nach einiger Zeit umfielen." Die Stadt gerieth in der That in die Gefahr, alle moralische Ordnung und alle Bande der Natur sich auflösen zu sehen.

Bei der ungemessenen aber nicht unbegründeten Furcht vor der Sperre suchte man sich zu helfen. Anfänglich hatten manche Aerzte „aus ängstlicher Besorgniß" schon leichtere Fälle für Cholera erklärt, und man mußte dann, wenn der Irrthum zu Tage kam, schon angeordnete Sperren wieder aufheben. Die Sanitätscommission forderte demgemäß die Aerzte auf, „nur dann die Kranken zu melden, wenn die Cholera unzweifelhaft vorhanden sei." Aber man verfiel durch dieses Auskunftsmittel aus der Scylla in die Charybdis. „Denn jetzt werden alle leichteren Fälle, in welchen Besserung vorauszusehen ist, um die Sperre zu meiden, gar nicht angezeigt, und zwar um so weniger, da die meisten Aerzte überzeugt sind, die Krankheit sei nicht ansteckend. Somit war die Sperre an sich ein ganz nutzloses Mittel, um die Krankheit, wäre sie ansteckend gewesen, an der weiteren Verbreitung zu hindern, denn sie wurde nur dann als ansteckend behandelt, wenn der Tod in ziemlich sicherer Aussicht stand. Und doch konnte die Sanitätscommission nicht umhin, dies Verfahren der Aerzte für gerechtfertigt zu erklären, „denn", so setzte sie hinzu, „es ist unglaublich, welches Elend durch die angeordneten, überdies unnöthig erscheinenden Sperren herbeigeführt wird."

Auf dieses Thema gehen die braven Männer, welche für ihre Mitbürger um Gnade zu bitten sich gedrungen fühlten, mit besonderer Beredtsamkeit näher ein. „Die Strenge des Gesetzes verlangt, daß das ganze Haus, in welchem Jemand an der Cholera erkrankt, geschlossen, und daß die Betten des Kranken mit Allem, was er während der Krankheit zur Bekleidung gebraucht hatte, vernichtet werde. Wer die Lokalität hier in Danzig kennt, weiß, wie eng auf einander insbesondere die Arbeitsleute wohnen, schon weil sie den Tag über auf Arbeit gehen, und nur um eine Schlafstelle besorgt zu sein brauchen. Wer ferner weiß, daß die meisten Arbeitsfamilien hier nur ein Bett besitzen, der wird ermessen, welches Elend durch die Absperrung der engen Wohnungen, durch die Wegnahme der Betten entstehen mußte, zumal da durch die Absperrung jedes Mittel zum Unterhalte für die unglücklichen Eingesperrten fortfiel."

„Wir halfen uns zuerst dadurch, daß wir nicht die ganzen Häuser, sondern nur die mit abgesonderten Eingängen versehenen einzelnen Wohnungen absperrten, daß wir den Unglücklichen, die häufig ihre Betten ohne Gewalt nicht geben wollten, sogleich neue Laub- oder Strohsäcke, ihnen hin und wieder Kleidung gaben, auch wohl, wenn sie zu enge eingeschichtet waren, sie in dazu gemiethete Häuser theilweise unterbrachten."

„Zugleich ordneten wir die Verpflegung der Abgesperrten so an, daß sie eine gesunde kräftige Nahrung bekamen, wie sie Viele von ihnen freilich nicht werden gehabt haben, wie sie aber zur Erhaltung der Gesundheit der Abgesperrten und zur Erhaltung der Ruhe unumgänglich nöthig war, da schon trotz dieser Maßregel zuweilen die Wächter vor den Wohnungen nicht im Stande waren, die Abgesperrten verschlossen zu behalten. Auch trafen wir die Einrichtung, daß häufig in den verschlossenen Häusern die gegen die Cholera vorgeschriebenen Räucherungen bewirkt wurden."

„Welcher Aufwand von Kräften und Geldmitteln dazu gehört, diese Maßregeln durchzusetzen, wird sich am besten daraus beurtheilen lassen, daß wir jetzt, nachdem schon die Desinficirung vieler Wohnungen stattgefunden hat, doch noch 285 gesperrte Wohnungen und darin 1076 Personen, nämlich 576 Erwachsene und 500 Kinder unter 14 Jahren auf öffentliche Kosten zu verpflegen haben."

„Es ist offenbar, daß bei größerer Verbreitung der Krankheit es den übrigen gesunden Menschen nicht mehr möglich sein kann, die Abzusperrenden zu bewachen, geschweige denn sie mit ihren Bedürfnissen zu versorgen."

„Die vorgeschriebene Maßregel muß schon dadurch aufgehoben werden, der Nachtheil aber, den die Häusersperre und die übrigen gegen Danzig ergriffenen Maßregeln außerdem haben, ist noch bedeutender als der dadurch verursachte baare Aufwand. Nicht blos den eingesperrten Personen wird der Verdienst entzogen, ihr Gewerbe vielleicht für immer vernichtet sein: nein, das Elend ist allgemein. Es ist jeder Verkehr aufgehoben. Der ganze Handel stockt — die Prozesse ruhen, Executionen sind ohne Erfolg. Weder der Tagelöhner noch der Handwerker, weder der Krämer noch der Kaufmann hat jetzt einigen Verdienst. Die Privatlehrer, denen der Unterricht hat untersagt werden müssen, fürchten zu verderben. Wenn nicht die Zahl der zu Wächtern, Krankenwärtern, Krankenträgern, Todtenträgern, Gassendienern, Reinigungsknechten und Aufsehern aller Art gebrauchten Personen so sehr beträchtlich wäre, wenn nicht außerordentliche Arbeiten an der alten Radaune begonnen hätten, so würden wir noch mehr mit der Noth des gemeinen Mannes zu kämpfen haben, wie wir wirklich schon 37 Schauspieler und 170 Handwerksburschen auf öffentliche Kosten verpflegen müssen. Diese Noth wird sich noch vergrößern, denn die für uns nachtheiligen Maßregeln sind ja eben erst eingeleitet."

„Zugleich vertheuern sich die Lebensmittel, theils weil die mit eingeschlossene Umgegend durch frühere irrthümliche Anordnungen in den gewöhnlichen Zufuhren gehemmt worden ist, sich auch wohl der getroffenen Anstalten wegen vor der möglichen Ansteckung hier fürchten mag, theils auch weil die außerhalb des Cordons belegene Gegend aus Mangel an castellartigen Einrichtungen nichts hierher zu bringen vermag, sowie umgekehrt aus Danzig wegen mangelhafter oder ganz fehlender Einrichtung von Contumazanstalten für Waaren nichts versandt werden kann, auch Personen nur in geringer Zahl fortkommen."

So weit war man also schon nach den ersten vier Wochen gelangt. Und es eröffnete sich keine Aussicht auf eine Besserung der Lage, da selbst die dringendsten Vorstellungen der Provinzialbehörden in Berlin völlig unbeachtet blieben Wir werden weiter sehen, wie Ereignisse nothwendig waren, um diese alteingewurzelte, heute noch wirksame und sichtbare Nichtachtung und Nichtbeachtung der Provinz, von der die Monarchie den Namen führt, und welche die Grenzwacht gegen Osten zu bilden hat, zu brechen. Wir werden auch sehen, wie eine schwer gemißhandelte Bevölkerung sich schließlich selbst zu helfen verstand. Den drei Ehrenmännern, welche hier die Vernunft gegen Unsinn, das gute Recht ihrer Mitbürger auf eine erträgliche Existenz gegen bornirte Willkür manhaft vertreten hatten, soll man im Andenken die gebührende Ehre erweisen, und man mag wünschen, daß sie im gegebenen Falle mannhafte Nachfolger finden möchten. Um dies zu begründen, seien noch die Schlußworte jenes Berichts hier wiedergegeben:

„Kurz, wenn irgend eine Einrichtung den Wohlstand einer Stadt und Gegend schnell zu untergraben, Elend zu verbreiten vermag, so ist es durch die jetzige Einrichtung möglich." An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, ob nicht die Absperrung einer Handelsstadt und Gegend durch Zölle und andere unvernünftige Einrichtungen genau die gleiche Wirkung, wenn auch in größerer Frist, hervorbringen muß. Es mag freilich lange dauern, bevor man berechtigt sein möchte, den Schlußsatz jener Commission zu wiederholen: „es würde weniger Unheil bringen, wenn wirklich der dritte Theil aller Einwohner von Danzig sterben sollte. Die Uebrigen würden sich doch wohl befinden."

Graf Monts hat sich ein Irrthum eingeschlichen. Nicht Graf v. Monts soll das Commando über das ostasiatische Geschwader übernehmen, sondern der frühere Chef des Stabes, Capitän zur See v. Blanc, hat als Führer der Corvette „Stosch“ dieses Commando erhalten mit der Berechtigung, den Commodore-Stander im Großtop seines Schiffes zu führen, während der Contreadmiral Graf v Monts zweiter Admiral der Marine-Station der Nordsee in Wilhelmshaven ist.

* Die in Trier erscheinende ultramontane „Landesztg.“ ist in der Lage mitzutheilen, daß das vom 6. April datirte Schreiben des Oberpräsidenten an das Domcapitel in Trier keine andere Mittheilung enthielt, als die im Auftrage des königlichen Staatsministeriums gegebene Benachrichtigung, „daß die königl. Staatsregierung sich nicht in der Lage befindet, den Herrn Dr. de Lorenzi als Capitularvicar für die Diöcese Trier zuzulassen.“ Es ist weder auf ein Maigesetz noch auf das Juligesetz Bezug genommen und weder von Eid noch von Verweigerung der Dispense gesprochen. Ein Versuch der Verständigung oder der Erforschung der Gesinnungen des Gewählten ist nicht gemacht worden; Gründe sind nicht angegeben.

* Aus nachstehender Zusammenstellung ist zu entnehmen, wie colossal die Auswanderung allein über Hamburg im laufenden Jahre zugenommen hat: Befördert wurden im März d. J. direct mit 7 Auswanderer-Schiffen 7943 Personen, indirect mit 64 Auswanderer-Schiffen 8094 Personen, ferner direct mit 12 anderen Schiffen 135 Personen. Vom 1 Januar bis Ende März wurden im Ganzen befördert:

		Personen			Personen
Im Jahre	1881	24 635	Im Jahre	1875	5021
„	1880	7933	„	1874	4621
„	1879	3087	„	1873	9325
„	1878	4310	„	1872	9290
„	1877	2685	„	1871	3668
„	1876	3445			

Schweiz.

Bern, 17. April. Der Protest, welchen Pedrazzini, das ultramontane Tessiner Mitglied des Nationalraths, in der betreffenden nationalräthlichen Commission gegen die vom Bundesrath beantragte neue Wahlkreis-Eintheilung des Cantons Tessin in der Form der Androhung der Losreißung von der Eidgenossenschaft erhoben, hat bereits unter der dortigen Bevölkerung einen Wiederhall gefunden. Wie man dem „Vaterland“ telegraphisch meldet, ist gestern in Locarno eine zahlreich besuchte Volksversammlung abgehalten worden, in welcher sich eine allgemeine Erbitterung über den bundesräthlichen Antrag aussprach, der Haltung des Nationalraths Pedrazzini vollständig beigestimmt und eine Petition an die Bundesversammlung um Beibehaltung der seitherigen Wahlkreis-Eintheilung (zwei, statt der vom Bundesrath beantragten drei) beschlossen wurde. Wie groß die Aufregung im Canton Tessin augenblicklich ist, beweist unter anderem auch, daß die „Libertà“, das Organ der ultramontanen Regierung, förmlich einen Kreuzzug gegen die liberale Schweiz zu predigen wagt und alle schweizerisch conservativ-katholischen Elemente zur Sammlung ruft, da es Zeit sei, die Ketten zu sprengen. Jedenfalls werde man die Fahne nicht streichen; in Tessin habe man kein Bier in den Adern, sondern lateinisches Blut. — Bundespräsident Droz ist auf seinen Posten nach Bern zurückgekehrt. Man vermuthet, daß jetzt bald eine Kundgebung in Sachen der russischen Flüchtlinge seitens des Bundesraths erfolgen wird.

England.

London, 20. April. Der „Times“ giebt das bevorstehende Braunschweiger Jubiläum Anlaß zu nachstehenden Bemerkungen über die Erbfolgefrage: Das Braunschweiger Volk dürfte keineswegs so geneigt sein, die theoretischen Ansprüche des natürlichen Nachfolgers seines bejahrten Herrschers anzuerkennen und die mannichfaltigen Nachtheile eines längeren Interregnums geduldig zu ertragen. Fortschrittliche und socialistische Einflüsse sind innerhalb des Herzogthums thätig. Die Unbestimmtheit des ins Auge gefaßten Planes ist schlecht danach angethan, denselben die Spitze zu bieten. Dynastische Vorurtheile in Berlin sind allen weiteren Eingriffen in das Braunschweiger Familienerbrecht abgeneigt, allein diese Vorurtheile verlören ihre Bedeutung, wenn es sich um Ansprüche handelt, welche dem Urquell der deutschen Einheit gefährlich zu werden drohen. Der muthmaßliche Thronerbe wäre übel berathen, wenn er meint, es stehe ihm frei, die Nachfolge zu beliebiger Zeit anzutreten oder zu verweigern. Die klügste Wahl würde er treffen, falls es dem zweifelhaften Glanz feudaler deutscher Souveränität ohne Rückhalt und Bedauern entsagte. Allein Kronprinzen sind nicht immer bis zu diesem Grade Philosophen. Kann der Herzog von Cumberland nicht vergessen, daß er für einen Thron geboren ist, so bleibt ihm keine andere Wahl, als die ihm gebotene Gelegenheit zu ergreifen; sämmtliche deutschen Souveräne, einschließlich des Kaisers, würden diesen Entschluß bewillkommnen. Die Habsburger würden dadurch von dem peinlichen Gedanken befreit, einen Freund in's Unglück gelockt zu haben. Falls die Freude über den Vergleich irgendwo geringer sein dürfte, so wird dies im deutschen Reichskanzleramt sein. Herzog Wilhelm's Vetter und Erbe kann dem Fürsten Bismarck keinen größeren Gefallen thun, als trotzig auf einem Titel zu beharren, welcher nie eine Thatsache werden kann und die Hälfte zurückzuweisen, weil ihm das Ganze verweigert wird.

Italien.

* Der römische Correspondent des Pariser „Figaro“ theilt mit, daß in letzter Zeit mehrfache Drohbriefe an die Cardinäle der Umgebung des Papstes gelangt seien, worin Sprengattentate nach Art der Petersburger Frevel angekündigt wurden. Leo XIII. habe für seine Person zwar keine Notiz von diesen anonymen Zuschriften nehmen wollen, schließlich aber doch genaue Nachforschungen im Vatican und dessen Nachbarschaft angeordnet, um nicht die Möglichkeit einer Katastrophe bestehen zu lassen, wodurch viele Menschenleben und Meisterwerke der Kunst gefährdet würden. Diese Nachforschungen seien von den zuverlässigsten Persönlichkeiten geleitet worden, hätten aber nichts Beunruhigendes zu Tage gefördert.

Rußland.

Petersburg, 18. April. Vorgestern ist hinter dem Dorfe Katharinenhof, im Hafen des neuen, im Bau begriffenen Seecanals die ganze Quantität des in der Mine in der kleinen Stadowaja vorgefundenen schwarzen Dynamits, und eben so das in der Teleshnaja bei der Arretirung der Jesse Helfmann mit Beschlag belegte Sprenggelatine vernichtet worden. Die Gesammtquantität beider Explosionsstoffe betrug 2 Pud 5 Pfund. Die Explosionsstoffe waren an vier Stellen unter ein im Krimkriege von 1855—1856 in den Grund gebohrtes Schiff in einer Tiefe von ca. 3 Mtr. versenkt worden. Das Schiff hatte eine Länge von 35 Mtr. Die vier Ladungen enthielten: die erste 65 Pfund schwarzen Dynamits; die zweite 15 Pfund mit Beifügung von 9 Pfund Cellulosen-Dynamits; die dritte 29 Pfund schwarzen Dynamits und die vierte 7 Pfund Sprenggelatine und 12 Pfund Cellulosen-Dynamits. Die Explosion wurde durch mit Quellquecksilber gefüllte Kammern bewerkstelligt vermittelst eines electrischen Stromes. Als die Explosion erfolgte, erhob sich eine dicke Wassersäule und gleichzeitig wurden Stücke vom Schiff, Steine und Sand emporgeschleudert. In einer Entfernung von 45 Mtr. fühlte man das Eis stark erzittern. Eine Untersuchung ergab, daß die erste Ladung wegen ungenügenden Verschlusses, was ein Feuchtwerden des Dynamits nach sich zog, nicht explodirte. Diese Mine wurde unter freiem Himmel auf dem Eise vernichtet.

* Man telegraphirt der „Fr. Ztg.“: Fortdauernd begt man Befürchtungen wegen Unruhen unter den Fabrikarbeitern. Am Tage der Hinrichtung waren hiergegen scharfe Maßregeln getroffen worden.

Amerika.

Newyork, 14. April. Herr Andrew D. White, der seit Bayard Taylor's Tode die Vereinigten Staaten am Hofe des deutschen Kaisers vertritt, hat, wie man erst jetzt erfährt, schon vor Wochen sein Entlassungsgesuch eingereicht mit der Bitte, ihm sobald als es das öffentliche Interesse erlaubt, einen Nachfolger zu geben. Herr White war bekanntlich früher Präsident der Cornelluniversität und sehnt sich als Gelehrter und Lehrer von Beruf wahrscheinlich in seinen früheren Wirkungskreis zurück, nachdem er ein paar Jahre lang die Ehren und Mühen eines Diplomaten genossen hat; ein anderer Grund ist für seinen Schritt kaum aufzufinden, da er in Berlin mit großer Freundlichkeit aufgenommen wurde und Präsident Garfield keinesfalls Anlaß genommen haben würde, ihn abzuberufen. Der Berliner Gesandtschaftsposten ist in den letzten Jahren gleichsam als Domäne der Gelehrtenwelt angesehen worden, man wollte damit dem „Volke der Denker“ ein Compliment machen, daß man ihm Männer wie den Geschichtsschreiber Bancroft, den Literaturhistoriker und Dichter Bayard Taylor und zuletzt den Universitätsrector White als Vertreter der Ver. Staaten schickte. Das Compliment wurde gut aufgenommen und Präsident Garfield wird wohl, wie die „N. Hdztg.“ meint, in dieser Praxis nichts ändern, sofern er einen geeigneten Mann findet, der geneigt ist, den Lehrstuhl oder die Studirstube auf einige Jahre mit dem Gesandtschaftshotel zu vertauschen; es heißt, daß er sein Augenmerk auf den Rector (Präsidenten) des hiesigen Columbia College, Herrn Barnard, geworfen hat. Die Wahl wäre nicht schlecht und die Bestätigung seitens des Senats würde sicher nicht verweigert werden, aber vorläufig hat ja der Senat noch gar keine Lust, sich mit ernsten Geschäften zu befassen, und man weiß auch noch nicht, ob Herr Barnard die Nomination annehmen wird.

Washington, 19. April. Der vollständige politische Stillstand im Senate dauert noch fort, beide Parteien wollen nicht nachgeben und für den Augenblick ist keine Aussicht auf eine Lösung der Schwierigkeit. Inzwischen harren die Ernennungen des Präsidenten ihrer Bestätigung.

* In verschiedenen Theilen Perus, wo Anarchie herrscht, sind fürchterliche Ausschreitungen gegen Leben und Eigenthum verübt worden. In dem fruchtbaren Thale Caheba erhoben sich die Cholas und Neger gegen die Chinesen, von denen ungefähr 2000 niedergemetzelt wurden. Auf einer Plantage allein wurden 600 Personen kaltblütig hingemordet. Sämmtliche Zuckerrohrfelder und Raffinerien wurden den Flammen übergeben und Eigenthum im Werthe von einer Million Lstr. ward vernichtet. Fremdes Gesindel eilt nach den Districten, wo das Plünderungswerk noch im Gange ist, und man fürchtet, daß ähnliche Ausschreitungen in ganz Peru verübt werden dürften. Eine große Menge Frauen und Kinder hat Sicherheit an Bord von Schiffen gefunden, die gemiethet worden, um die Flüchtlinge nach Callao zu befördern. Als ein Beispiel von dem Chaos, das in Folge des Krieges vorherrscht, wird erwähnt, daß ein General eine Million Soles von einem Zollamte im Norden erpreßte und auch eine Zwangsanleihe in Toujillo aufgenommen hat. Als er hörte, daß eine Truppenabtheilung unter dem Befehle des Obersten Martinez gegen ihn im Anmarsche sei, flüchtete er von Toujillo. Vorher bewaffnete er aber die Sträflinge, um Martinez Widerstand zu leisten, aber die Leute desertirten. Unter der Arbeiterbevölkerung von Lima herrscht die bitterste Armuth und die Chilenen vertheilen Lebensmittel unter dieselbe.

Asien.

* Aus Shanghai wird der plötzliche Tod einer der beiden regierenden Kaiserinnen gemeldet. Dieselbe ist unter dem Namen der „östlichen Kaiserin“ bei den Europäern bekannt. Von der Erkrankung einer Kaiserin war übrigens schon früher die Rede.

Danzig, 23. April.

* Wird zwischen zwei Contrahenten vereinbart, daß die Geltendmachung eines aus dem Vertrage sich ergebenden Anspruches des einen Contrahenten innerhalb einer bestimmten Frist zu erfolgen habe, widrigenfalls der Anspruch erlischt; so zieht nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 12. März d J., falls der Vertrag nichts Entgegengesetztes enthält, die Nichteinhaltung der Frist den Verlust des Anspruchs nicht nach sich, wenn dem Anspruchsberechtigten bezüglich der Wahrung der Frist kein Verschulden zur Last fällt. Ist beispielsweise in dem Versicherungsvertrage eines Kaufmannes mit einer Versicherungsgesellschaft über die Versicherung seiner Mobilien und Geschäftsvorräthe eine Klagefrist für einen aus dem Vertrage sich ergebenden Anspruch des Versicherungsnehmers bestimmt, und gelangt die durch die Post vom Versicherten an das Gericht rechtzeitig abgeschickte Klageschrift in Folge einer postalischen Verspätung nach Ablauf der Frist an das Gericht, so hat diese Fristversäumniß den Verlust des Anspruchs nur dann zur Folge, wenn der die Klageschrift enthaltende Brief weder mit Behändigungsschein, noch „eingeschrieben“, sondern als gewöhnlicher Brief abgeschickt worden ist.

* Auf die diesjährigen Reisepläne der Touristenwelt wird eine soeben zu öffentlicher Kenntniß gelangende Uebereinkunft zwischen deutschen, dänischen und schwedisch-norwegischen Eisenbahn-Verwaltungen nicht ohne Einfluß bleiben, nach welcher jetzt auch Rundreisebillets für Reisen von Deutschland durch Dänemark und Schweden-Norwegen ausgegeben werden. Durch die daraus hervorgehenden Vortheile und Bequemlichkeiten dürfte in noch höherem Maße, als es bisher der Fall war, die Reiselust Anreizung erhalten, sich diesen an großartigen Naturschönheiten so reichen nordischen Ländern zuzuwenden. Es ist ja bekannt, daß die malerischen Reize der Gebirgswelt Norwegens, seiner Fjorde und Wasserfälle jeden Vergleich mit denen der Schweiz bestehen können. Die Rundreise-Billets haben einen mäßigen Preis und eine zweimonatliche Dauer. Sie sind vom 1. Mai an in Berlin und Hamburg an den Stationen der Berlin-Hamburger und Altona-Kieler Eisenbahn zu haben. Die verschiedenen die interessantesten landschaftlichen Punkte und bedeutendsten Städte berührenden Touren geben den Reisenden u. A. Gelegenheit, sowohl den Trollhättan, den „Niagara Schwedens“, wie auch den schönen Mälar-See, den der Volksmund poetisch das „Auge Schwedens“ nennt, zu bewundern.

* Einen Uebelstand, der von vielen Seiten beklagt wird, bildet die schon seit längerer Zeit recht mangelhafte Beleuchtung unseres Legethorbahnhofes. Von den wenigen Laternen, welche nach Eintritt der Dunkelheit angezündet werden, brennen die meisten noch so trübe und sparsam, daß manchmal eine ägyptische Finsterniß, sowohl auf dem Perron wie auf der Fahrstraße herrscht. Die Frequenz des Bahnhofes ist namentlich Abends, nach Ankunft des letzten, stets sehr besetzten Personenzuges von Dirschau, eine recht starke, und wenn der Einheimische schon kaum die in unmittelbarer Nähe befindlichen Personen zu erkennen vermag, wie soll der mit der Oertlichkeit unvertraute Fremde sich orientiren, sich und seine Effecten wahren in dem von tiefster Finsterniß beschatteten Gewühl. Während man anderwärts zur besseren Beleuchtung der Bahnhöfe electrisches Licht einführt, hüllt sich der unsrige allmählich in Nacht und Grauen. Wir hegen indessen zu der kgl. Eisenbahn-Verwaltung das Vertrauen, daß dieser Hinweis auch ihm die gewünschte Erleuchtung zu bringen nicht verfehlen wird.

* Die Einnahme an Wechselstempelsteuer betrug: Im Gebiete der Oberpostdirection zu Danzig im Monate März 10 485 M, für das ganze Etatsjahr 1880/81: 126 258 M. (gegen das Etatsjahr 1879/80

43

Der schwarze Rock

von Wilkie Collins.

Aus dem Englischen übersetzt von J. v. Boettcher.

(Fortsetzung.)

Wenn die einfache Wahrheit seinen Zwecken diente, so gab es keinen Menschen, der Vater Benwell darin übertroffen hätte, alle Rücksichten hintenanzusetzen und sein unverhülltes Herz der sittlichen Bewunderung der Menschheit Preis zu geben.

„Sie waren gedemüthigt und ich war erstaunt“, fuhr er fort, „als Winterfield seinen Umgang mit Ihnen aufgab. Jetzt wissen wir, daß er sich wie ein Ehrenmann benahm.“

Er wartete den Eindruck ab, welchen diese Enthüllung auf Romayne machen würde. Dieser war aber nicht in der Gemüthsverfassung, Winterfield Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sein Stolz war tödtlich verwundet, seine hohe Ehrliebe und sein Zartgefühl bäumten sich gegen den Schimpf, der ihm zugefügt worden.

„Und außerdem“, fuhr Vater Benwell fort, „dürfen Sie nicht vergessen, daß die gebrechliche menschliche Natur ein Recht auf Alles hat, was billiger Weise im Wege der Entschuldigung und Nachsicht gestattet ist. Miß Eyrecourt war natürlich von ihren Freunden berathen und hegte auch den sehr natürlichen Wunsch, Ihnen das, was in Brüssel geschehen, zu verheimlichen. Eine zartfühlende Frau, die sich in eine so schreckliche und entwürdigende Stellung versetzt sieht, darf nicht zu streng beurtheilt werden, selbst wenn sie unrecht handelt. Ich muß Ihnen dieses sagen und noch mehr. So weit ich alle Betheiligten kenne, hege ich nicht den leisesten Zweifel, daß Miß Eyrecourt und Mr. Winterfield sich an der Kirchenthür trennten.“

Romayne antwortete durch einen so verächtlichen, ungläubigen Blick, daß der verhängnißvolle Rath, welchen Stella's welterfahrene Freunde ihr gegeben, ihm die Wahrheit zu verhehlen, vollständig gerechtfertigt war. Vater Benwell schwieg weislich. Er stellte die Sache vollständig unparteiisch dar, selbst sein bitterster Feind hätte dies nicht in Abrede stellen können.

Romayne ergriff das zweite Schriftstück, sah es an und warf es mit einem Ausdrucke des Ekels auf den Tisch.

„Sie sagten also soeben, daß ich mit der Gattin eines Anderen verheirathet bin“, wandte er sich an den Priester. „Und hier auf dem Tische liegt ein richterliches Erkenntniß, welches die Ehe zwischen Miß Eyrecourt und Mr. Winterfield für nichtig erklärt. Darf ich Sie um eine nähere Erklärung bitten?“

„Gewiß! Ich muß Sie zuerst darauf aufmerksam machen, daß Sie der Kirche in allen ihren Grundsätzen, Lehren und Einrichtungen, welche sie Kraft ihrer göttlichen Autorität seit Jahrhunderten behauptet, Gehorsam schulden. Geben Sie das zu?“

„Ich gebe es zu.“

„Nun hören Sie mich. In unserer Kirche ist die Ehe mehr wie eine religiöse Verbindung, sie ist ein Sacrament. Wir erkennen kein menschliches Gesetz, welches dieses Sacrament aufheben könnte. Ich will Ihnen nur zwei Beispiele dafür anführen. Als der große Napoleon auf der höchsten Stufe der Macht stand, weigerte sich Pius VII., die Giltigkeit seiner Ehe mit Marie Louise anzuerkennen, so lange Josephine, die durch den französischen Senat von ihm geschieden, am Leben war. Auch gegenüber dem königlichen Heirathsact sanctionirte die Kirche die Ehe des Königs Georg IV. mit Mrs. Fitzherbert und erklärte zu Ehren ihres Andenkens, daß sie allein rechtmäßige Gattin des Königs gewesen. Mit einem Wort, wenn die Ehe die wirkliche Ehe sein soll, so darf sie einzig und allein durch die Kirche geheiligt und kann nur durch den Tod gelöst werden. Sie erinnern sich dessen, was ich Ihnen von Winterfield erzählt habe?“

„Ja, seine erste Trauung fand auf dem Standesamte statt.“

„In einfachem Englisch, Romayne. Mr. Winterfield und die Kunstreiterin aus dem Circus sprachen einige vorgeschriebene Worte vor einem Laien in einer Amtsstube. Das ist nicht allein keine Trauung, sondern eine Lästerung des heiligen Ritus. Parlamentsacte, welche solche Handlungen bestätigen, sind Acte des Unglaubens. Die Kirche erklärt sie dafür, zum Schutze der Religion.“

„Ich verstehe Sie“, versetzte Romayne. „Winterfield's Heirath in Brüssel —“

„Welche die englischen Gesetze“, fiel ihm der Priester in die Rede, „für null und nichtig erklären, in Anbetracht jener Trauung auf dem Standesamte ist nichts weniger vor dem höheren Gesetz der Kirche giltig. Mr. Winterfield ist Miß Eyrecourt's Gatte so lange sie beide leben. Ein ordinirter Priester vollzog die heilige Handlung an einem geweihten Orte und auf diese Weise geschlossene protestantische Ehen werden auch von der katholischen Kirche für giltig anerkannt. Unter diesen Umständen war die Ceremonie, durch welche sie später mit Miß Eyrecourt verbunden wurden, obgleich weder Sie noch den Geistlichen, welcher die Trauung vollzog, ein Tadel treffen kann, weiter nichts wie ein Possenspiel. Brauche ich noch mehr zu sagen? — Soll ich Sie vielleicht für eine Weile allein lassen?“

„Nein! Ich weiß nicht, was mir einfallen könnte; ich weiß nicht, was ich zu thun versucht wäre, wenn Sie mich mir selbst überlassen würden.“

Vater Benwell zog einen Stuhl herbei und setzte sich neben Romayne.

„Es war meine schwere Pflicht, Sie zu betrüben und zu demüthigen!“ sagte er. „Tragen Sie mir es nicht nach.“ Er hielt ihm seine Hand hin.

Romayne nahm dieselbe fast mit einem Gefühle der Dankbarkeit

„Glauben Sie, daß mein Rath Ihnen nützlich sein kann?“ fragte Vater Benwell.

„Wer könnte einem Manne in meiner Lage rathen?“ entgegnete Romayne bitter.

„Ich kann Sie wenigstens bitten, sich Zeit zu ruhiger Ueberlegung zu gönnen.“

„Zeit? Zeit gönnen? Sie sprechen, als sei meine Lage zu ertragen.“

„Alles läßt sich ertragen, Romayne!“

„Das mag Ihnen vielleicht so erscheinen, Vater Benwell. Legten Sie Ihre menschlichen Gefühle ab, als Sie den schwarzen Rock des Priesters anzogen?“

„Ich legte jene menschlichen Schwachheiten ab, mein Sohn, welche die Frauen zu benutzen verstehen. Sie sprechen von Ihrer Lage. Ich will sie Ihnen vom schlimmsten Gesichtspunkte aus beleuchten.“

„Zu welchem Zwecke?“

„Um Ihnen genau zu zeigen, welches eigentlich Ihre Lage ist. Von dem Standpunkte des englischen Gesetzes aus, ist Mrs. Romayne Ihre rechtmäßige Gattin. Aber nach den Grundsätzen, welche von der religiösen Gemeinschaft, der auch Sie jetzt angehören, heilig gehalten werden, ist sie nicht Mrs. Romayne, sondern Mrs. Winterfield, die mit Ihnen in ehebrecherischer Gemeinschaft lebt. Wenn Sie Ihren Uebertritt bereuen —“

„Ich bereue ihn nicht, Vater Benwell.“

„Wenn Sie auf das heilige Streben verzichten, welches Sie mir kund gegeben, so kehren Sie zu Ihrem häuslichen Leben zurück. Aber verlangen Sie nicht von uns, Sie als ein Glied unserer heiligen Gemeinde anzuerkennen, so lange Sie mit jener Frau Gemeinschaft pflegen.“

Romayne schwieg. Der Sturm, welcher in seinem Innern getobt, hatte sich gelegt, er war ruhig; Zärtlichkeit, Mitleid, frühere Zuneigung sprachen in seinem Herzen zu Gunsten Stella's. Des Priesters kühne Sprache hatte das Ziel verfehlt, auf das er es abgesehen. Sie hatte in Romayne's Gedächtniß Stella's Bild aus den ersten Tagen, wo er sie gesehen, wieder zurückgerufen. Wie wohlthuend hatte ihr Einfluß auf ihn gewirkt, wie innig und wahr hatte sie ihn geliebt.

„Geben Sie mir Wein“, sagte er. „Ich fühle mich schwach, mir schwindelt. Verachten Sie mich nicht, Vater Benwell, ich habe sie einst so sehr geliebt.“

Der Priester schenkte ihm den Wein ein. „Ich fühle mit Ihnen“, erwiderte er. „In der That, in der That, ich fühle mit Ihnen.“

Es war nicht ganz eine Lüge, es lag ein Korn von Wahrheit in diesem Ausbruch von Theilnahme. Vater Benwell war nicht ganz ohne Erbarmen. Sein weitsehender Verstand, seine verwogene Doppelgängigkeit führten ihn auf geradem Wege zu dem Ziele, das er sich gesetzt. Aber einmal dasselbe erreicht, und wir dürfen nicht vergessen, nicht zu seinem eigenen Nutzen, waren noch sanftere Regungen in seinem Herzen, welche oftmals sich auch den Weg bis zur Oberfläche bahnten. Ein Mann mit hohen geistigen Gaben, mag er derselben auch unwürdig sein und sie mißbrauchen, hat doch eine Gabe vom Himmel erhalten. Wollt ihr gänzliche Verdorbenheit sehen, so werdet ihr dieselbe nur bei einem Thoren finden.

„Auf einen Umstand muß ich Sie noch aufmerksam machen“, fuhr Vater Benwell fort, „der vielleicht dazu beitragen mag, Sie in etwas zu erleichtern. Sie können in Ihrer jetzigen Gemüthsstimmung nicht nach der Retraite zurückkehren.“

„Unmöglich.“

„Ich habe hier im Hause ein Zimmer zu Ihrer Bereitschaft setzen lassen. Hier, frei von jedem störenden Einflusse, können Sie sich einen Plan für Ihre zukünftige Laufbahn bilden. Wenn Sie wünschen mit Ihrer Wohnung in Highgate in Verkehr zu treten —“

„Sprechen Sie nicht davon.“

Vater Benwell seufzte. „Ach, ich verstehe“, sagte er traurig, „das Haus erinnert Sie an Mrs. Winterfield's Besuch —“

Romayne unterbrach ihn wieder, diesmal aber nur durch eine Geberde. Die Hand, welche das Zeichen gemacht, ballte sich krampfhaft, als er sie auf den vor ihm stehenden Tisch sinken ließ. Finster runzelte er die Stirn und heftete die Augen auf den Teppich. Bei dem Namen Winterfield's regten sich wieder in ihm die Erinnerungen und vergifteten jedes sanftere Gefühl durch ihren verderblichen Einfluß. Wiederum wandte er sich mit Abscheu von dem Betruge, dessen Opfer er geworden. Wiederum erhoben sich in ihm jene entsetzlichen Zweifel an der Wahrheit der Behauptung, daß Stella sich schon an der Kirchenthür von Winterfield getrennt habe, mit ihren folternden Qualen und flüsterten ihm zu: „Sie hat dich in einer Sache getäuscht, warum nicht auch in anderen?“

„Kann ich hier meinen Sachwalter empfangen?“ fragte er plötzlich.

„Mein lieber Romayne, Sie können hier Jeden empfangen, den Sie zu sehen wünschen.“

„Ich werde Sie nicht durch einen zu langen Aufenthalt hier belästigen, Vater Benwell.“

„Uebereilen Sie sich nicht, mein Sohn. Bitte, übereilen Sie sich nicht.“

Romayne schenkte dieser Ermahnung keine Aufmerksamkeit. Vor der schnellen Entscheidung, die ihm bevorstand, zurückbebend, suchte sein Gemüth instinctmäßig eine Zuflucht in der Aussicht auf einen Wechsel seines Aufenthaltes.

„Ich werde England verlassen!“ sagte er ungeduldig.

„Aber doch nicht allein!“ entgegnete Vater Benwell.

„Wer würde mich begleiten wollen?“

„Ich“, entgegnete der Priester.

Romayne's müde Augen erglänzten matt. In seiner trostlosen Lage war Vater Benwell der einzige Freund, auf den er rechnen konnte. Penrose war fern; die Loring's hatten dazu beigetragen, ihn in seiner Täuschung zu erhalten; Major Hynd hatte ihn offen bemitleidet und als ein Opfer der Pfaffenlist verhöhnt.

„Können Sie mich jederzeit begleiten?“ fragte er. „Haben Sie keine Pflichten, die Sie in England zurückhalten?“

„Meine Pflichten, Romayne, sind bereits anderen Händen überantwortet.“

„So haben Sie dieses also vorausgesehen?“

„Ja, ich habe es vorausgesehen. Möge Ihre Reise lang sein, möge Ihre Reise nur von kurzer Dauer sein, allein werden Sie dieselbe nicht antreten.“

„Ich kann mich noch über nichts entscheiden; ich bin vollständig rathlos“, gestand Romayne. „Ich weiß nicht, welches das Ziel meiner Reise sein wird.“

„Ich weiß, wohin Sie gehen müssen und wohin Sie gehen werden“, sagte Benwell mit erhobener Stimme.

„Wohin?“

„Nach Rom!“

Romayne verstand die Bedeutung dieser Antwort. Ein unbestimmtes Gefühl des Mißbehagens regte sich in seinem Innern. Während er von Zweifeln gemartert wurde, schien es, als habe Vater Benwell in einer unerforschlichen Voraussicht, seine Zukunft vorher geplant. Hatte der Jesuit wirklich die Ereignisse vorausgesehen? Nein, er hatte nur Möglichkeiten vorausgesehen, von dem Tage an, wo er zu der Schlußfolge kam, daß die Giltigkeit von Romayne's Heirath, von dem Gesichtspunkte der römisch-katholischen Kirche aus betrachtet, vor Romayne's Gewissen angreifbar war. Er hatte bis dahin in den Briefen an seine ehrwürdigen Collegen in Rom nur bescheiden angedeutet, daß er seine Stellung Romayne gegenüber in einem neuen Lichte betrachte. Sein nächster Brief mochte Ihnen wohl in Kürze erklären, was er eigentlich unter dieser Andeutung verstanden hatte. Der Sieg war errungen. Kein weiteres Wort wurde an jenem Morgen zwischen ihm und seinem Gaste mehr gewechselt.

Vor Abgang der Post, an demselben Tage noch, schrieb Vater Benwell seinen letzten Bericht an den Secretär der Gesellschaft Jesu in Rom in folgenden Zeilen:

„Romayne ist frei von den häuslichen Banden, die ihn fesselten. Er vermacht Vange Abbey als ein Legat an die Kirche und bekennt sich zu seiner Berufung für den Priesterstand. In vierzehn Tagen dürfen Sie uns in Rom erwarten. (Forts. folgt.)

weniger 19 026 M.), im Oberpostdirectionsbezirk Königsberg im Monate März 9629 M., im ganzen Etatsjahre 132 032 M. (— 24 317 M.), im Bezirk Gumbinnen im Monate März 3176 M., im ganzen Etatsjahre 34 470 M. (— 2696 M.), im Bezirk Bromberg im Monate März 2387 M., im ganzen Etatsjahre 34 238 M. (— 2127 M.). Für das ganze deutsche Reich ergiebt sich allerdings ein Mehr von 122 518 M., das aber lediglich aus den westlichen und südlichen Bezirken auskommt. Die Bezirke der östlichen Provinzen (Berlin mit 36 578 M. Plus ausgenommen) weisen sämmtlich mehr oder minder erhebliche Ausfälle auf, die stärksten die Bezirke Königsberg und Danzig.

r. Für die am 2. Mai beginnende dritte Schwurgerichtsperiode ist Herr Landgerichtsrath Göritz zum Vorsitzenden ernannt. Voraussichtlich wird die Session fast 3 Wochen in Anspruch nehmen, da zahlreiche Anklagen, darunter mehrere recht umfangreiche, vorliegen.

* Der zum Bürgermeister in Tiegenhof erwählte bisherige Referendar Pallion ist nunmehr von dem Regierungs-Präsidenten in Danzig bestätigt und soll nächsten Dienstag in sein Amt eingeführt werden, um die Communal-Verwaltung der neuen Stadt Tiegenhof zu constituiren.

? Dirschau, 22. April. In Stelle des verstorbenen Rectors der Stadtschule Wegeluid hat der Magistrat den bisherigen ordentl. Lehrer der höheren Bürgerschule und früheren Conrector der Stadtschule Janeck zum Rector gewählt. Derselbe wird nächsten Montag in sein Amt eingeführt werden. — Unsere höhere Bürgerschule hat nunmehr in kurzer Zeit zwei Lehrkräfte verloren, für welche von der Hand ein Ersatz nicht beschafft werden können. Die Frequenz dieser Anstalt ist mit Beginn dieses Semesters erheblich gewachsen, so daß jetzt 158 Schüler dieselbe besuchen.

Heilsberg, 20. April. In dem benachbarten Dorfe Wernegitten ist in der vorigen Nacht ein in seinen Motiven räthselhafter Mordanfall verübt worden. In der Mitternachtsstunde wurde der Wirth L. aus dem Schlafe geweckt mit dem Ersuchen, nach dem Stalle zu kommen und nach seiner kranken Kuh zu sehen. Auf dem Wege dahin stoßen ihn einige Stroche, um ihn den Garaus zu machen, doch gelang es dem kräftigen Manne, sich loszureißen und seinen Häschern im Dunkel der Nacht zu entfliehen. Nun wandten sich die Thäter abermals nach dem Wohnhause und alarmirten die Frau; leider folgte auch diese dem Rufe und erhielt bei dieser Gelegenheit verschiedene Messerstiche, von denen zwei in den Hinterkopf drangen und tödtlich zu sein scheinen. Dann entliefen die Angreifer, ohne daß über ihre Spur der geringste Anhalt vorhanden wäre. Die verwundete Frau liegt schwer krank darnieder. (Ostpr. Z.)

Bromberg, 21. April. Seitens hiesiger Interessenten wurde an die Handelskammer das Gesuch gerichtet, bei der Steuerbehörde dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe von einer Verwiegung des per Bahn eingehenden russischen Getreides auf der Centesimalwage Abstand nehmen, und derselben eine Verwiegung auf der Decimalwage substituire. Die erstere Gewichtsart hat — abgesehen von ihrer großen Ungenauigkeit — den Nachtheil, daß bei nassem Wetter beispielsweise die Tara des Waggons sich schwerer, das Nettogewicht der Waaren geringer, umgekehrt bei sehr trockenem Wetter das Nettogewicht der Waaren weit größer als das Effectivgewicht herausstellt. Da aber das für die Zollerledigung ermittelte Gewichtsquantum als Basis für die Abrechnung mit dem russischen Versender gilt, so sind meistens die hiesigen Empfänger russischen Getreides um die Differenz zwischen dem durch Centesimalwage ermittelten und dem wirklichen Gewicht der Waare benachtheiligt worden. Eine Verwiegung auf der Decimalwage aber würde derart zeitraubend und kostspielig sein, daß die Einfuhr russischen Getreides nach hier dadurch unmöglich gemacht wäre. In anerkennenswerther Weise ist nun seitens der hiesigen Steuerbehörde, welcher in dieser Angelegenheit von maßgebender Stelle volle Actionsfreiheit eingeräumt wurde, genehmigt worden, daß entweder das Frachtgewicht als maßgebend für die Zollabfertigung anerkannt, oder daß ein Theil der Ladung auf der Decimalwage verwogen und nach dem Durchschnittsgewicht derselben die ganze Wagenladung zur Versteuerung veranschlagt wird. (Br. Z.)

Literarisches.

In der von der Verlagshandlung Fr. Kortkampf in Berlin herausgegebenen Sammlung: „Preußische Gesetze mit Erläuterungen" sind folgende neuen Bände erschienen: 1) Die Subhastationsordnung vom 15. März 1869 nebst den dieselbe ergänzenden und erläuternden Reichs- und Landesgesetzen. Erläutert von Dr. Paul Wachler, Ober-Bergrath a. D.; Gen.-Director. 3. Auflage. Die vorliegende dritte Auflage des genannten Werkes entspricht durchweg dem heutigen Stande der Reichs- und Landesgesetzgebung. Seit dem Erscheinen der 2. Auflage (1872) sind die neuen Reichs-Justizgesetze ins Leben getreten und haben diese auf dem Gebiete der Subhastations-Gesetzgebung mannichfache Aenderungen nothwendig gemacht, welche in dem Gesetz vom 4. März 1879 betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen ihren Ausdruck gefunden haben. Diese neuere Gesetzgebung ist, ebenso wie die Rechtsprechung des früheren preußischen Obertribunals, von dem Verfasser im vollsten Umfange berücksichtigt worden. — 2) Das Gesetz, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst nebst Regulativ vom 23. Mai 1879. Quellenmäßig dargestellt und erläutert von Geh. Regierungsrath Jacobi. Diese erläuternde Darstellung des genannten Gesetzes bringt im I. Theil in einer geschichtlichen Einleitung die vollständige, durch verschiedene Sessionen sich hindurch ziehende parlamentarische Entstehungs-Geschichte desselben und zeigt somit, wie das Gesetz allmählich in der Gedankenarbeit der Gesetzgeber zu seiner gegenwärtigen Fassung vorgeschritten ist. Der II. Theil enthält den eigentlichen Commentar des Gesetzes; in diesem sind jedem einzelnen Paragraphen ausführliche Erläuterungen aus den Materialien und der einschlagenden Gesetzgebung beigegeben. — 3) Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Mit allen Zusätzen und Aenderungen der Reichs-Gesetzgebung. Für den praktischen Gebrauch bearbeitet von einem höheren Regierungs-Beamten. Von dieser bekannten, vorzüglichen Ausgabe der Gewerbeordnung ist kürzlich der I. Theil in 15. Auflage erschienen. Daß der Bearbeitung dieses in den letzten Jahren so vielfach geänderten Gesetzes, die ein namhafter Regierungsbeamter übernommen hat, eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet ist, braucht kaum betont zu werden; sie schließt sich den zahlreichen, im gleichen Verlage erschienenen Ausgaben gewerblicher Gesetze, bearbeitet vom Geh. Reg.-Rath Jacobi-Liegnitz, würdig an. — 4) Volks-Gesetzbücher, eine Sammlung der wichtigsten Gesetze in gemeinfaßlicher Darstellung. Das erste Heft bringt die preußische Vormundschafts-Ordnung, für den praktischen Gebrauch, namentlich für Vormünder, bearbeitet und mit Formularen versehen von H. Posseldt; eine populäre Darstellung der Vormundschafts-Ordnung, die durchaus geeignet erscheint, die Unkenntniß des Laien auf dem Gebiete des Vormundschafts-Rechts zu beseitigen.

Vermischtes.

Berlin. Ein electrischer Straßen-Omnibus wird binnen Kurzem auf der Chaussee zwischen Zehlendorf und Teltow cursiren. Zwischen beiden Orten wird eine Leitung, ganz nach der Art der Telegraphenverbindungen hergestellt. Auf dem Leitungsdraht läuft auf Rollen ein kleines, zur Aufnahme der Electricität dienendes Instrument, welches durch eine dünne Kette mit dem auf der Straße befindlichen Omnibus in Verbindung steht. Das Gefährt selbst hat die Form eines vierrädrigen, zehnsitzigen Omnibusses und ist vorn mit einem Rade zum Lenken versehen. Zwischen den Hinterrädern befindet sich das Triebwerk, welches durch die oben bezeichnete Kette mit dem electrischen Instrument und durch dieses mit dem Leitungsdraht verbunden wird. Zwei starke Ketten ohne Ende laufen von dem Triebwerk nach je einem der Hinterräder und setzen diese in Bewegung. Möglichst in der Mitte der Fahrtour wird eine Maschine aufgestellt, welche die zum Betriebe erforderliche Electricität erzeugt. Letztere gelangt auf der Drahtleitung über das Instrument und die Kette in das Triebwerk des Wagens und setzt durch dieses die Räder und so denselben selbst in Bewegung, welches an der Kette das Instrument, den Draht entlag, nach sich zieht. Die Firma Siemens und Halske wird diesen electrischen Straßen-Omnibus einrichten, der die 4 Kilometer lange Strecke zwischen den genannten Ortschaften in 12½ Minuten zurücklegt. Der Magistrat von Teltow als Eigenthümer der Chaussee, hat bereits seine Genehmigung zu der Anlage ertheilt; und hängt die Ausführung nur noch von der Einwilligung des Landrathsamts ab.

* Der „Times" wird aus Philadelphia unterm 18. d. gemeldet: Fräulein Sarah Bernhardt gab vorige Woche 6 Vorstellungen in Philadelphia und die Einnahmen betrugen 10 547 Dollars. An einem Abend war sie krank, in Folge dessen das Theater geschlossen blieb. Die Passionswoche verminderte die Einnahmen ebenfalls. Ihre 147 amerikanischen Vorstellungen haben bis jetzt Einnahmen im Betrage von 431 752 Dollars ergeben. Sie tritt zwei Wochen hindurch in Booth's Theater in Newyork auf, womit ihre Gastspieltour zum Abschluß gelangt. Im Juni wird sie in London gastiren. Fräulein Bernhardt ist mit ihrer Aufnahme und ihrem Erfolg in Amerika sehr zufrieden und denkt ernstlich an eine neue amerikanische Tour, um englisch zu spielen, wenn sie im Stande ist die Sprache zu bewältigen.

Danziger Standesamt.

22. April.

Geburten: Bahnmeister a. D. Wilhelm Gebauer, S. — Arbtr. Joh. Michael Brunke, T. — Zimmergef. Joh. Jul. Ferd. Pasch, T. — Gastwirth Carl Frdr. Alexander Yorks, S. — Bahnhofsarbeiter Johann Seraphin, T. — Sattlergeselle Friedrich Heydendorf, S. — Seilergeselle Adam Molscewicz, T. — Zimmergeselle Gustav Hein, T. — Arbtr. Otto Wölk, S. — Arbtr. Johann Rudtke, T.

Aufgebote: Sattlermeister Bernhard Borzkowski, hier und Emilie Maria Sebastian in Gluckau. — Geschäftsführer Ludwig v. Zelewski und Brigitte Wilhelmine Wandtke, geb. Willdo.

Heirathen: Arbeiter Josef Andreas Kostuschewski und Pauline Hinz. — Tischlergeselle Matthäus Dobrowolski und Franziska Sofie Rachocki.

Todesfälle: Amalie Susanne Westermann, geb. Ruthenberg, 73 J. — S. d. Arbeiters Rud. Schafranski, 3 J. — Josepha Wilhelmine Stewert, geb. Jaroschewski, 78 J. — S. d. Eigenthümers Ferd. Reimann, 1 M. — T. d. Schuhmachergef. Jacob Schulz, 1 J. — T. d. Arbeiters Joh. Albert Powelett, 7 T. — Luise Eleonore Gotzmann, geb. Mierau, 66 J. — T. d. Tischlergef. Anton Zagermann, todtgeb. — Unehel.: 1 T.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

	Crs. v. 21.			Crs. v. 21.	
Weizen, gelb			Ung. 6% Gold-		
April-Mai	223,50	226,00	rente	100,50	100,50
Juni-Juli	221,50	224,00	II. Orient-Anl	60,20	59,70
Roggen			1877er Russen	94,70	94,40
April-Mai	212,50	214 70	1880er „	75,70	75,20
Sept.-Okt.	176,50	179,50	Berg.-Märk.		
Petroleum pr.			St.-Act.	114,30	114 60
200 ℔			Mlawka Bahn	94,50	94,90
April	25,50	25,50	Lombarden	192,50	193,50
Rüböl			Franzosen	536,50	538,00
April-Mai	53 30	53,20	Galizier St.-A	122,70	121,20
Sept.-Oct.	55,50	55,50	Rum. 6% St. A.	99 00	98,90
Spiritus loco	53,20	53,30	Cred.-Actien	549,50	554,00
April-Mai	54,30	54 40	Disc.-Comm.	186,75	186,75
			Deutsche Bk	154,60	154,50
4% Consols	101,90	101,90	Laurahütte-		
3½% Wstpr.			Actien	—	111 60
Pfandbr.	92,00	92,00	Oestr. Noten	173,50	173,50
4% Westpr.			Russ. Noten	209,10	208,90
Pfandbr.	100,50	100,75	Kurz Warsch.	208,50	208,20
4½% Wstpr.			Kurz London	—	20,48
Pfandbr.	102,70	102,90	Lang London	—	20,36

Fondsbörse: schwankend.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 22. April. Wind: W.

Angekommen: Rudolph, Rahm, Wolgast, Schlemmkreide. — Ernst & Julius, Marohn, Stettin, Cement.

Im Ankommen: 7 Schiffe.

Schiffs-Nachrichten.

Frederikshavn, 21. April. Der Dampfer „Mizpah", von Liverpool mit Stückgut nach Stettin, ist bei Skagen gestrandet und gebrochen.

Liverpool, 17. April. Der Dampfer „Cotherstone", mit Stückgütern nach Bombay, collidirte diesen Morgen auf dem Revier mit dem Dampfer „Emerald", von Dundalk mit Vieh nach hier bestimmt. Beide wurden schwer beschädigt; letzterer mußte in sinkendem Zustande auf Strand gesetzt werden.

Shields, 19. April. Der Dampfer „Regalia", von Arzew, ist vorgestern bei Shipwash mit dem deutschen Dampfer „Germania" in Collision gewesen. Näheres wird nicht gemeldet.

Shanghai, 19. April. Der chinesische Dampfer „Hochung" und das englische Kanonenboot „Lapwing" sind bei Ocksen mit einander in Collision gewesen; ersterer ist gesunken, letzteres in Amoy eingelaufen. Verluste von Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstag, den 26. April 1881, Nachmittags 4 Uhr.

Tages-Ordnung:

A. Geheime Sitzung.

Gehalts- und Remunerations-Erhöhungen. — Bewilligung einer Unterstützung. — Wahl eines Armen-Commissions-Mitgliedes.

B. Oeffentliche Sitzung.

Gesuche a) um Gewährung von Erwerb, — b) um Aufhebung einer Wasserabsperrung. — Ermächtigung des Gas-Curatorii zu mehrjährigen Vertragsabschlüssen. — Bewilligung a) einer Beihilfe für den durch Bruch eines Wasserleitungsrohres zugefügten Schaden, — b) von Kosten zur Herstellung einer Giebelstube im Försterhause zu Hela. — Niederschlagung von Wohnungssteuerresten. — Erste Lesung folgender Etats pro 1881/82: a) des Leihamts-Etats, — b) des Gasanstalts-Etats, — c) des Bau-Etats, — d) des Etats vom Stadt-Museum.

Danzig, 22. April 1881.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
gez. Steffens.

Fremde.

Hotel du Nord. Frau v. Frantzius nebst Fräul. Tochter a. Ublkau. Dr. Orbanowski a. Reimansfelde, Rittergutsbesitzer. Schweykard a. Königsberg, Rentier. Staudt a. Lorenze, Wurl a. Berlin, Hertz a. Warschau, Wolff a. Lchirup, Brock a. Harburg, Kaufleute.

Burmeister a. Mühlbanz, Bölke und Gattin a. Barnewitz, Stüve nebst Familie a. Robakowo, Schreve a. Brick, Leverenz a. Bresin, Rittergutsbesitzer. v. Frantzius und Gattin a. Graudenz, Rentier. Bernstein a. Berlin, Kaufmann.

Englisches Haus. Odenwald a. Pforzheim, Sachs, Mundry a. Berlin, Mann a. Bordeaux, Thieme a. Striegau, Speyer a. Aachen, Hartmann n. Familie a. Memel, Kaufleute.

Hotel drei Mohren. Hering a. Berlin, Prem.-Lieut. Fürst und Habermann a. Berlin, Wendt a. Königsberg, Weiß a. Frankfurt, Kaufleute.

Hotel de Berlin. Hauptmann a. D. v. Streng a. Berghoff, Rittergutsbesitzer. Klett a. Baukermühle, Mühlenbesitzer. Beermann a. Stettin, Hirschfeld a. Dresden, Kowalewski a. Köslin, Schwarzbach a. Hamburg, Freytag a. Liegnitz, Lange a. Görlitz, Lutze a. Hannover, Haske a. Halberstadt, Sommer a. Brieg, Wiebe a. Breslau, Kaufleute.

Korbs Hotel. Türckheim a. Freist bei Stolp, Rittergutsbesitzer. Weclewski a. Pelplin, stud. jur. Morgenroth a. Aachen, Bosse a. Köslin, Kaufleute.

Verantwortliche Redaction der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röckner, für den lokalen und provinziellen Theil, die Handels- und Schifffahrtsnachrichten: A. Klein, für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, alle in Danzig.

In vergangener Nacht starb nach vierwöchentlichen schweren Leiden in Frankfurt a. d. Oder mein lieber Bruder, der Kgl. Regierungs-Assessor

Constantin Oemler.

Danzig, den 21. April 1881.

Dr. Paul Oemler.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Eigenthümer **Christian Schock** gehörige, in Braunsdorf im Grundbuche von Braunsdorf belegene, Blatt No. 40 verzeichnete Grundstück soll **am 8. Juli 1881**, Vormittags 11½ Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags **am 12. Juli 1881**, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 30 Ar 10 Quad.-Mtr., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,32 Mk., der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mk.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei VIII. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 20. April 1881.

Königl. Amtsgericht XII.

Bekanntmachung.

In dem **Herrmann Aronsohn**'schen Concurse soll die Schlußvertheilung erfolgen. Hierzu sind 8486 M. 19 ₰ verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichniß sind dabei 146019 M. 83 ₰ nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Graudenz, den 20. April 1881.

Der Konkurs-Verwalter.
Carl Schleiff.

Auction.

Am **29. April, Vorm. 10 Uhr**, werde ich in meinem Pfandlokale **Pfefferstadt No. 37** diverse Vorräthe eines Materialwaaren-Lagers, darunter eine größere Anzahl Spielkarten, ätherische Oele, Holzpantoffeln, eine Quantität Kartoffelmehl, Korke, Cichorien, Wein und Cigarren im Wege der Zwangsvollstreckung meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. (4791

Petersson, Gerichts-Vollzieher.
Pfefferstadt 37.

Soeben erhalten:
Halevy, Der Blitz.
Clavier-Auszug mit Text 10 Mk.
Arien daraus einzeln a 50 und 80 Pf.
Constantin Ziemssen,
Musikalienhandlung, Langgasse 77.

In Ladung nach Stettin,
liegt Dampfer „Bickley", Capt. Auld, und hat noch Raum für Güter. Anmeldungen erbittet sofort
5003) **G. L. Hein.**

Stettin-Amerikanische Dampfschifffahrt.

Beförderung von Passagieren u. Gütern **direct** von **Stettin** nach **Newyork** mit deutschen Dampfern 1. Klasse. **Packetbeförderung. Wechsel auf alle größeren Plätze Amerika's.** Nähere Auskunft ertheilt gern der **Stettiner Lloyd in Stettin.**

Das von dem **Wiener Specialarzt Dr. M. Deutsch** verbesserte Oberstabsarzt **Dr. Schmidt**'sche

Gehör-Oel

heilt **jede Taubheit**, wenn sie nicht angeboren, beseitigt Schwerhörigkeit und Ohrensausen sofort.

Dasselbe ist mit Gebrauchs-Anweisung für 5 Mk. echt und franco zu beziehen ausschließlich aus dem General-Depot von

Julius Graetz, Wien,
II. Praterstraße Nr. 49.

Bergmann's Sommersprossen-Seife
zur **vollständigen** Entfernung der Sommersprossen empf. à Stück 60 ₰
Albert Neumann, Apotheker Lietzau und Apotheker **Rehefeld**. (1169

Durch Beschädigung im Bergwerk wurde mir mein Bein derartig gelähmt, daß ich nicht gehen konnte und kein Mittel wirken wollte.

Man rieth mir den **Balsam Bilfinger*** der in kürzester Zeit den vollständigen Erfolg hatte.
Berlin, 17. 1. 1881.
Frohnhöfer.
Auskunft gratis durch **Dr. v. Bilfinger**, Berlin.
* Bestellungen für Danzig nimmt entgegen **Richard Lenz**, Brodbänkengasse 43.

Nach Hilfe suchend,
durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohl in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Auszug" kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird **gratis** und **franco** versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Gewinn-Ziehung am 4. Mai 1881.

Loose
zur **Königsberger Pferde-Lotterie** à **3 M.** sind zu beziehen durch die Herren **Theodor Bertling, H. Feller** und durch die **Exped. d. Danziger Ztg.** in Danzig; **Gebr. Buran** in Rheda Buchdruckerei-Besitzer **Conrad Hopp** und **C. F. Mieran** in Dirschau; **Saul Dyck, P. Wieszniewski** und Buchdruckerei-Besitzer **H. Alexander** in Pr. Stargardt.

Taschenmesser
eigener Fabrik (ordinaire bis feinste), Tischmesser und Gabeln, Tranchirmesser und Gabeln, Rasirmesser, vorzügl. Qual., Jagdmesser, Gartenmesser, Hühneraugenmesser 2c., sowie Schneiderscheeren, Damen und Stickscheeren, Nagelscheeren, Gartenscheeren, Schafscheeren, Pferdescheeren 2c. empfehlen (5010
W. Krone & Sohn,
Holzmarkt No. 21.

Loses Caffeeschrot
offerirt à 20 ₰ pro ½ Kilo
Carl Schnarcke.

Branntwein-, Bier- und Packfässe
hat vorräthig und offerirt billigst
Robert Jost, Böttchermstr.
Scheibenritt. No. 5/6.

Destillations-Kohle,
dopp. geglüht,
verkaufe frei ab Konitz
gemahlen a 7 M. incl. Faß,
in Stücken a 6 M. excl. Sack.
A. Köpke, Konitz.

Leichtes Schmelzeisen.
Wir kaufen außer Kernschrott und sonstigen schweren Eisen wie Schienenenden 2c. auch jederzeit **leichtes Schmelzeisen** und schmiedeeiserne Drehspähne in jedem Posten gegen Casse bei Empfang.
Elbinger Eisenhütte.
Michelly & Co., Elbing.

Vier Kammwollböcke
im Alter von 2 und 4 Jahren stehen wegen veränderter Zuchtrichtung zum Verkauf in **Rauten** per Göttchendorf; daselbst sind **Bruteier** und einige **Italiener-Hähne** abzugeben.

Ein gelbes Windspiel,
(Hund), ist billig zu haben Langgasse 77 bei **Ziemssen.** (5009

Danziger Gesangbuch.

Von dem Geistlichen Ministerium der Stadt Danzig ist mir der Verlag des **Gesangbuches** übergeben und gestattet worden, eine

kleine Ausgabe ohne Gebetanhang,

zu veranstalten. Dieselbe empfiehlt sich durch gefälliges Format und hübsche Ausstattung zu Geburtstags-, Einsegnungs- und Festgeschenken vorzüglich und ist bei mir und in allen Buch- und Papierhandlungen zu nachstehenden Preisen zu haben:

No.		
1.	Einfacher Calicoband	Mk. 4
2.	Einfacher Schaflederband	„ 4,50
3.	Schaflederband mit reicher Vergoldung	„ 5
4.	Lederband mit runden Ecken	„ 6
5.	Chagrinlederband mit Vergoldung	„ 6
6.	Relief-Kalblederband	„ 7
7.	Einfacher Sammetband	„ 7
8.	Sammetband mit Rahmen, Schloß, Kreuz- und Rückenschild	„ 8,50
9.	Sammetband mit Rahmen, Ecken, Kreuz, Schloß und Rückenschild	„ 10

Der Verkauf der großen Ausgabe des Gesangbuches findet bis auf Weiteres noch bei Herrn **Edwin Gröning** statt.

Danzig, April 1881.

A. W. Kafemann.

Königliche Kunstschule.

Der Unterricht des Sommerhalbjahres beginnt Sonntag, den 24. April, Morgens 8 Uhr. Zur Aufnahme der Schüler ist der Unterzeichnete am Sonnabend, den 23., Nachmittags von 3 bis 5 im Unterrichtslokale, Dachgeschoß der ehemaligen Gewerbeschule im Franziskanerkloster, anwesend. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 M. und ist sogleich bei der Aufnahme zu entrichten; unbemittelte Handwerker können bis zu 20 [illegible] werden. Der Unterricht ist durch Einführung der Farbenlehre u. des Maschinenzeichnens erweitert worden. An dem Nachmittagsunterricht in der Farbenlehre können auch junge Mädchen theilnehmen, während der übrige Unterricht für junge Handwerker, Schüler und andere Berufsgenossen, welche die Grundlage für spätere Kunstübung legen wollen, bestimmt ist. Am Sonntag Vormittag von 8 bis 12 Uhr wird Unterricht in der Projectionslehre, im Freihandzeichnen für Anfänger und für Geübtere, an den Wochentagen Abends von 7½ bis 9½ Uhr: Montags in der architectonischen Formenlehre, Dienstags im Maschinenzeichnen, Mittwochs im architectonischen Zeichnen, Donnerstag im geometrischen Zeichnen, Freitags im architectonischen Zeichnen, Mittwoch Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Farbenlehre und an den Abenden Unterricht im Modelliren ertheilt. Das Lehrerpersonal besteht aus den Herren: Bildhauer Freitag, Maler Stryowski, Zeichenlehrer Krahn, Stadtbaumeister Otto, Regierungsbaumeister Hintze und dem Unterzeichneten. (4872

Der Director, Regierungs- und Bau-Rath.
Ehrhardt.

Die Asphalt- und Dachpappen-Fabrik

von **Eduard Rothenberg,**
Comtoir: Jopengasse Nr. 12, empfiehlt:

Asphaltirte Dachpappen in verschiedenen Stärken in Bahnen und Tafeln,
Asphalt-Dachlack zum Anstrich neuer u. schadhaft gewordener Pappdächer,
Asphalt in Broden, als Zusatz z. Steinkohlentheer b. Anstrich d. Pappdächer,
Asphaltplatten zur Isolirung der Fundamente u. Abdeckung der Gewölbe,
Holzcement und Holzcementpapier zu Holzcementbedachungen,
ferner:
Pappstreifen, Deckleisten, Lattennägel, Pappnägel, engl. Steinkohlentheer zu den billigsten Preisen,
Eindeckungen mit asphaltirter Dachpappe und mit Holzcement, Asphaltirung von Fussböden, sowie **Reparaturen** aller Art werden bestens ausgeführt. (397

Groschowitzer Portland-Cement,

weithin bekannt als Fabrikat ersten Ranges, von vollendeter Gleichmäßigkeit und höchster Bindekraft. Wir empfehlen denselben zu zeitgemäßen Preisen zur Ausführung von Wasserleitungen, Canalisationen, monumentalen Hoch- und Wasserbauten jeder Art, sowie zur Anfertigung von Ornamenten, Kunststeinen und allen Cementwaaren. Bezüglich der absoluten Festigkeit unseres Portland-Cements garantiren wir*) als

Minimalleistung 60 pCt. mehr

als in den von dem Königlich Preußischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, mittelst Erlaß vom 10. November 1878 aufgestellten Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Cement von einem **guten Fabrikat** verlangt wird.

Versandt je nach Auftrag in Tonnen oder Säcken.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

(600

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es sich hier um unsere **Garantie für Minimalleistung** handelt und **nicht** um Mittheilung darüber, welche Festigkeit unser Fabrikat bei sorgfältigster und sachverständigster Anfertigung der Proben auf einer öffentlichen Prüfungsstation erreichen kann. Interessenten **hierfür** stehen auf Wunsch die verschiedensten Atteste über unseren Portland-Cement zur Disposition, welche bis zu **26, 2 Kg. absolute Festigkeit pro qcm.** für eine Mörtelmischung von 1 Gew.-Thl. Cement und 3 Gew.-Thl. Normalsand nach 28tägiger Erhärtung nachweisen.

Loose

zur Marienburger Pferde-Verloosung, 29. April, a 3 Mk.
zur Inowrazlawer Pferde-Verloosung, 27. April, a 3 Mk.
zur Königsberger Pferde-Verloosung, 4. Mai, a 3 Mk.
zur Mecklenburger Pferde-Verloosung, 25. Mai, a 3 Mk.
zur Lotterie von Baden-Baden, I. Ziehung am 7. Juni, a 2 Mk.,
Volloose für alle V Kl. 10 Mk. **in der Expedition der Danziger Zeitung.**

Ein im Pr. Holländer Kreise belegenes Rittergut, seit 38 Jahren im Besitz des fürstlich verstorbenen Besitzers, soll unter günstigen Bedingungen wegen Erbregulirung verkauft werden. Das Gut ist 673 Hect. 75 Ar groß, darunter 302 Hect. wohlbestandene Holzung, die Gebäude befinden sich in bestem baulichen Zustande, das Inventarium läßt nichts zu wünschen übrig.

Reflectanten wollen ihre Adresse unter No. 4943 an die Expedition dieser Zeitung richten. Commissionsvermittelung ist ausgeschlossen.

Ein Gut

von 1170 Morgen im Osteroder Kreise an der Chaussee, 2 Meilen von der Eisenbahn, durchweg gutem Boden, herrschaftlichen Gebäuden, vollem todten Inventarium, festen Hypotheken unter sehr günstigen Bedingungen verkäuflich.

Nähere Auskunft ertheilt

H. Reuter,
(6363) Liebemühl, Ostpr.

Weg. Ausw. nach Amerika! 1 Vorw. Gutmerland, Näh. Chauss. 150 Mrg. b. 75 Mrg. in Wies., 60 Mrg. Gerste, Kart., Rübl., Weizb., gut. Gebäude, schöne Lage, halb. Ried. halb Höhe, brill. Rehjagd u. Fischf., Obst 85 Thlr., Weid., Holz, Torf, Inv. vollst., f. 7500 Thlr. b. 2500—3500 Thlr. Anz. sofort zu verk. Hyp. fest. Näh. **Franz Feichtmayer**, Danzig, Frauengasse 47. Ders. sucht f. reell. Käufer Besitzungen mit 5, 7, 10 u. 20 mill. Thal. Anzahl. u. 1 Krug zu pacht.

5 Milchkühe und 50 magere Hammel stehen in Wittomin bei Klein Katz zum Verkauf. (4861

20 fast neue Kipp-Lowrys, 20 Ctm. Spurweite, 1¼ Ctm.-Inhalt, mit Grusson'schen Achsen und Rädern stehen an einer Station der Ostbahn billig zum Verkauf.

Reflectanten belieben ihre Adresse unter No. 4895 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Zuckerrübensamen.
Imperial- Kl. Wanzl. Nachzucht 80er Ernte 60 Ctr. abzugeben. Gebote, resp. Anfragen **sub K.** durch **Rudolf Mosse** in Cöthen erbeten.

Bordeaux-Agentur
ist an einen tüchtigen Vertreter zu vergeben, unter günstigen Bedingungen. Offerten unter E. 1163 an die Annoncen-Expedition von **Ed. Schlotte** in Bremen erbeten.

50 Fuhrleute
erhalten lohnende Beschäftigung bei den Chausseebauten im Kreise Stuhm.
Altmark bei Mleczno. (5008
Weidemann.

Wir suchen zum 1. Juli d. J. für unser **Colonial-Waaren-Geschäft** einen

Reisenden
für Vor- und Hinter-Pommern, Posen und Preußen. (4892
Stettin. **Calliess & König.**

Suche von sogleich einen
Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern, für mein **Getreide-Geschäft.** (4884
Herm. Levy,
Marienwerder.

Für ein Wäschefabrikationsgeschäft wird von sogleich eine
Directrice,
der die Aufsicht der Arbeitsstube und das Maschinennähen der zugeschnittenen Gegenstände auf der Wheeler-Wilson-Maschine obliegt, dauernd zu engagiren gesucht.
Meldungen nebst Abschrift der Zeugnisse unter **A. Z. 5000** Graudenz postlagernd. (4796

Ein erfahrener, gebildeter zweiter
Inspektor
wird gewünscht in Gr. Böhlkau. Vorstellung nothwendig. (5012

Ein tüchtiger
Buchbindergehilfe,
der selbstständig arbeiten und auch im Vergolden gewandt ist, findet bei mir dauernde Condition. Nur tüchtige Bewerber wollen sich melden.
Conrad Hopp,
(4782) Dirschau.

Vins de Champagne.
Ein Champagner-Haus ersten Ranges sucht für Danzig einen tüchtigen
Vertreter.
Offerten an **H. Loy**, 12, rue des Moissons, **Rheims.** (4919

Für mein Comtoir suche einen Lehrling mit guter Schulbildung.
W. Wirthschaft.

Für eine Eisen-Großhandlung wird
ein Reisender gesucht,
der mit der Branche genau vertraut ist und möglichst die Kundschaft in Ost- und Westpreußen schon kennt. Gefällige Offerten werden unter **M. 20** postlagernd Danzig erbeten. (4779

In Folge plötzlich eingetretener Vacanz suchen wir einen gebildeten
Bureauvorsteher.
Wannowski & Gall,
Rechtsanwalte in Danzig.

Ein **Zuckerfabrikant** mit reichen Erfahrungen in der Leitung und Einrichtung einer **Zuckerfabrik** sucht anderweitig Stellung als **technischer Director** und erbittet gefällige Offerten **sub T. 43** durch die Annoncen-Exped. von **Rudolf Mosse** in **Magdeburg.**

Ein praktischer, tüchtiger Landwirth, gut empfohlen, 12 Jahre beim Fach, sucht von sofort oder 1. Juli Stellung. Auch ist derselbe bereit, eine Vertretung zu übernehmen. Gefl. Offerten unter 5011 befördert die Exped. dieser Ztg.

Ein **Kaufmann**, zu allen schriftlichen Arbeiten befähigt, sucht Beschäftigung gleichviel welcher Art. Gefl. Offerten unter 5001 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein gebildetes junges Mädchen eines kleinen Ortes wünscht Stellung als Bonne od. Stütze d. Hausfrau. Zu erfragen bei Fr. Dr. Oehlschläger, Frauengasse 19. (4853

Ein verheiratheter erster Wirthschaftsbeamter,
mit recht guten Zeugnissen und Empfehlungen seiner früheren Principale, sucht dauernde Stellung zum 1. Juli d. J. Näheres in der Exp. dieser Ztg. (4680

Vorzüglich geeignete Räume zur
Essig-Fabrik
(Auffahrt, großer Hof u. gutes Wasser) habe billig zu vermiethen.
Paul Kneifel
Destillateur und Gewerbe-Chemiker, Königsberg i. Pr., Oberhaberberg 12 CI.

Ein Speicher
in Neufahrwasser
unmittelbar an der Bahn und dem Hafencanal gelegen, ist sofort zu vermiethen. Näheres Fleischergasse 62/63 im Comtoir.

Eine große Wohnung und zwei möblirte Zimmer zu verm. Langefuhr No. 72.

In der Langgasse ist eine neu decorirte
Wohnung,
bestehend aus zwei Zimmern mit Cabinet, Entree und allem Zubehör von **sogleich zu vermiethen.** Adressen unter No. 4929 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine Wohnung von 3 großen und 2 kleinen heizbaren Stuben, in einer Hauptstraße Danzigs, ist sofort für den jährlichen Preis von 250 Thlr. zu vermiethen. Reflectanten wollen gütigst ihre Adressen unter 4940 in der Exped. dieser Ztg. einreichen.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Zim., Küche, Keller, Boden und großen Arbeitsräumen, geeignet für Cigarrenfabrikation, Tischler, Drechsler 2c. ist von sofort oder später Winterplatz 11a zu verm. Näh. das. v. 2—4 Uhr Nachm.

Winterplatz 11 ist v. 1. Octbr. d. J. eine Parterrewohnung, besteh. aus 3 Zimm., Küche und Zubehör zu verm. Näh. Winterpl. No. 11a v. 2—4 Uhr Nachm.

Die untere Etage in meinem Hause, **Zoppot**, Danzigerstraße 1 B., bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, Veranda und Eintritt in den Garten ist zum 1. October d. J. anderweitig zu vermiethen. Näheres daselbst bei **L. Kutsche**, Wittwe.

Heute Abend auf dem Bahnhofe **Zoppot.**
Grosse Krebse
und Patzenhofer **Bier** vom Faß (4987
R. Wodetzki.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.